



Zuschuss für Windelsäcke für Wickelkinder und inkontinente pflegebedürftige Personen

Seit Januar 2013 zahlt der Landkreis Bayreuth einen Zuschuss für Windelsäcke für alle Wickelkinder bis zum 2. Geburtstag und pflegebedürftige inkontinente Personen, die zu Hause gepflegt werden.

Die Gemeinde hat bisher bereits Windelsäcke für Kleinkinder kostenlos abgegeben. Unter Einbeziehung der Förderung durch den Landkreis Bayreuth gilt nunmehr folgende Regelung:

Der Landkreis Bayreuth bezuschusst

- bei Wickelkindern einen Sack pro Monat (ab Antragstellung) bis das Kind 24 Monate alt ist, also insgesamt **max. 24 Säcke**
- für pflegebedürftige inkontinente Personen **max. 12 Säcke pro Jahr** (ab Antragstellung einen Sack pro Monat), in diesem Fall ist nach Ablauf des Förderzeitraumes eine Neubeantragung des Zuschusses notwendig.

Die Anträge sind dem Landratsamt Bayreuth direkt zuzusenden oder können bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach bzw. der Gemeindekanzlei Gesees (zur Weiterleitung an das Landratsamt) abgegeben werden. Das Landratsamt erteilt den Gutscheine für die Müllsäcke, **der Elternanteil von 1,00 €/Müllsack wird von der Gemeinde Gesees übernommen.**

Bei Einlösung der Gutscheine in der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach oder in der Gemeindekanzlei Gesees erhalten die Antragsteller pro Müllsack noch jeweils einen **zusätzlichen kostenlosen Müllsack von der Gemeinde Gesees.**

Förderkriterien:

- Hauptwohnsitz der erziehungsberechtigten Person und des Kindes bzw. der pflegebedürftigen inkontinenten Person im Landkreis Bayreuth
- Anschluss an die Abfallentsorgung des Landkreises Bayreuth
- Den Anträgen auf Bezuschussung, die es bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, in der Gemeindekanzlei Gesees, beim Landkreis Bayreuth sowie unter www.landkreis-bayreuth.de/abfall gibt, sind

bei Wickelkindern eine Geburtsurkunde des Kindes

bei pflegebedürftigen inkontinenten Personen ein aktuelles ärztliches Attest, welches explizit die Inkontinenz des Pflegebedürftigen bestätigt und bei zeitlich begrenzter Ausstellung nach Ablauf erneuert werden muss

beizulegen.

Weitere Informationen zum Zuschuss für Windelsäcke gibt es bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach unter Tel.: 09201/987-11 bzw. -12 sowie im Internet unter www.landkreis-bayreuth.de/abfall oder beim Landratsamt Bayreuth, Frau Pfauntsch, Tel.: 0921/728-283.